

Bericht
des Umweltausschusses
über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zur Finanzierung der Maßnahme
"Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen"
im Rahmen des ÖPUL 2015-2020
in den Jahren 2016 bis 2021

[L-2015-280124/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 65/2016](#)]

Gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belastet, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden.

In Oberösterreich wird an rund 40 % der Gewässerstrecken der gute ökologische Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Grund stofflicher Belastungen verfehlt. Der landwirtschaftlichen Bodennutzung kommt als wichtigster Quelle für diffuse Nährstoffeinträge (vor allem Phosphor) eine wesentliche Bedeutung zu.

Im Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015 wird als Maßnahme zur Reduktion der Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen neben den verpflichtenden Bestimmungen aus dem Aktionsprogramm Nitrat 2012 und der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 im Wesentlichen die Förderung freiwilliger Maßnahmen über das ÖPUL-Programm genannt.

Im Rahmen des ÖPUL 2015-2020 wird die Maßnahme 18 "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen" angeboten. Ziel der Maßnahme ist die freiwillige Umsetzung gewässerschonender landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen an stofflich belasteten Oberflächengewässern.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jährlich nach durchgeführter Vorortkontrolle und Plausibilitätskontrollen am Ende des Jahres, erstmals Winter 2015 und im Frühjahr 2016 durch die Agrarmarkt Austria, wobei eine verbindliche Anmeldung mit dem Mehrfachantrag im Frühjahr 2015 durch die Landwirte bereits erfolgte, bzw. im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 noch erfolgen kann. Die erste Zahlung des Landes für das Jahr 2015 wird im Frühjahr 2016 fällig.

Kostenschätzung:

Wird die Schätzung der maximalen Teilnahme des BMLFUW auf Oberösterreich heruntergebrochen, so ist von jährlichen maximalen Gesamtkosten von rund 340.000 Euro für die Maßnahme auszugehen.

Die Kosten werden wie bisher grundsätzlich zu 49,43 % von der EU und die restlichen 50,57 % mit einer 60 zu 40 Aufteilung von Bund und Land getragen.

voraussichtliche maximale jährliche Gesamtkosten	€ 340.000,-
davon EU-Mittel	€ 168.062,-
davon Bundes-Mittel	€ 103.163,-
davon Landes-Mittel	€ 68.775,-

Für die Maßnahme "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen" im Rahmen des ÖPUL 2015-2020 sind in den Jahren 2016 bis 2021 somit jährlich Landesmittel in der Höhe von maximal 70.000 Euro und insgesamt Landesmittel in der Höhe von 420.000 Euro erforderlich.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die für die Maßnahme "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen" im Rahmen des ÖPUL 2015-2020 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 11. Februar 2016

Weichsler-Hauer
Obfrau

Baldinger
Berichterstatter